Prüfung der Bewirtschaftung des Verständigungsverfahrens

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Das Wesentliche in Kürze

Das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) ist die zuständige Behörde für die Verhandlung von Verständigungsverfahren mit Partnerstaaten zu Sachverhalten der Doppelbesteuerung von natürlichen und juristischen Personen. Mithilfe von Verständigungsverfahren nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) soll eine abkommenswidrige Besteuerung vermieden oder beseitigt werden. Der Antrag muss vom Steuerpflichtigen initiiert werden. Zurzeit stehen pendente Verfahren im Umfang von rund 8 Milliarden Franken an Steuersubstrat (Bemessungsgrundlage auf derer die Steuer festgelegt wird) zur Disposition. Eine Analyse der abgeschlossenen Verfahren zeigt, dass ungefähr ein Viertel davon an den Partnerstaat geht. Die Anzahl der Verständigungsverfahren nimmt aufgrund von steuerrechtlichen und politischen Aktivitäten im In- und Ausland seit Jahren stark zu.

Um eine effiziente Bewirtschaftung von Verständigungsverfahren zu gewährleisten, sind organisatorische, fachliche und soziale Voraussetzungen ausschlaggebend. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) stellt fest, dass diese beim SIF vorhanden sind. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in einem aktuellen Peer Review zur Umsetzung ihrer Standards für die Verständigungsverfahren der Schweiz gute Noten erteilt.

Zunahme der Verständigungsverfahren führte zu organisatorischen Anpassungen

Zur Bearbeitung bzw. Verhandlung von Verfahren sind zwei Sektionen zuständig. Insgesamt werden dafür rund acht Vollzeitstellen eingesetzt. Eine Sektion (bilaterale Steuerfragen und Doppelbesteuerung) beschäftigt sich mit Verständigungsverfahren von zumeist natürlichen Personen. Die andere Sektion (Verrechnungspreise) verhandelt ausschliesslich solche zu Verrechnungspreisen von Unternehmen.

Das SIF hat auf die Zunahme der Verfahren mit Anpassungen der Auf- und Ablauforganisation reagiert. 2017 hat es verschiedene Projekte zur Formalisierung der internen Prozesse initiiert und umgesetzt. Die erstellten Weisungen gilt es nun in angemessener Form zu standardisieren.

Die Mitarbeitenden des SIF verhandeln international grosse Finanzvolumen. Es ist daher wichtig, dass diese regelmässig geschult und auf mögliche Verhandlungsrisiken sensibilisiert werden. Zudem sollten sie jährlich eine Unabhängigkeitserklärung unterschreiben.

Pendenzenabbau als grosse Herausforderung für das SIF

Die Zunahme der Verständigungsverfahren hat dazu geführt, dass der Bestand der Pendenzen stetig zugenommen hat. Das SIF fokussiert sich bei der Abwicklung der Verfahren primär auf die neuen Fälle. Da es in den DBA bezüglich Dauer und Einigung bei Verfahren keine Vorgaben gibt, kann ein Verständigungsverfahren lange hängig bleiben. Das führt dazu, dass zurzeit rund ein Drittel davon länger als zwei Jahre offen ist. Eine sektionsübergreifende Strategie für diese Fälle ist nicht vorhanden.

Gewisse Länder berechnen eine Gebühr für die Vorabverständigungslösung

Für Unternehmen besteht die Möglichkeit, über das SIF vorgängig steuerrelevante Sachverhalte mit den Partnerstaaten zu vereinbaren (sog. APA). 2017 wurden über 80 solcher Verfahren eingereicht, ausschliesslich von multinationalen Konzernen. Diese zeitintensiven Vorabverständigungen können zukünftige Transaktionen von mehreren hundert Millionen Franken umfassen und geben den Konzernen wertvolle Planungs- und Rechtssicherheit.

Die vom SIF geleistete Dienstleistung wird im Gegensatz zu anderen Ländern kostenlos erbracht. Die Gebühren dafür betragen in anderen Ländern zwischen 20 000 und 50 000 Franken pro Verfahren. Die Erhebung einer Gebühr wird vom SIF abgelehnt, da es sich um eine Dienstleistung zugunsten der hiesigen Wirtschaft handelt.